



Ausschreibung 2023 für das Pokalschießen um den Willi-Sprenger-Wanderpokal und den Egon-Gassmann-Wanderpokal

1. Der Wettkampf findet im Rahmen der Bundesjungschützenjugendtage 2023 am Samstag, den **26. August 2023** in **Kirchborchen (DV Paderborn)** statt.
2. Am Wettbewerb um den Willi-Sprenger- und den Egon-Gassmann-Wanderpokal nehmen alle Diözesanverbände mit je einer Mannschaft teil.
3. Die Diözesanjungschützenmeister legen dem Bundesschießmeister aus organisatorischen Gründen bis **30. Juli 2023** die Mannschaftsmeldung (Meldeformular als Download abzurufen von der Homepage des BHDS/Schießsport Adresse: www.bund-bruderschaften.de oder der Homepage des BdSJ www.bdsj.de) mit vier Startern im Alter von zwölf bis vierundzwanzig Jahren vor. Vor Aufnahme des Wettkampfes haben sich die Schützen durch einen Lichtbildausweis und eVewa-Ausdruck zu legitimieren.
4. Bedingungen
 - a) Waffen: Zugelassen sind serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung.
 - a. Anschlag: freistehend gemäß 6.1.2 Sportordnung
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Schusszeiten und Schusszahlen: Innerhalb von 50 Minuten können beliebig viele Probeschüsse und müssen 30 Wertungsschüsse abgegeben werden.
 - d. 6 5er-Streifen je Spiegel 1 (ein) Schuss.
 - e. Bekleidung und Ausrüstung gemäß Bestimmungen der gültigen Sportordnung.
 - f. Auswertung: Die Auswertung erfolgt soweit möglich mit Ringlesemaschine. Die Ergebnisse der drei besten Schützen bilden das Mannschaftsergebnis. Bei Ringgleichheit erfolgt die Wertung gemäß Sportordnung.
5. Für die Ausrichtung des Wettbewerbs ist der Bundesjungschützenmeister verantwortlich. Die technische Durchführung obliegt dem Bundesschießmeister oder einer von ihm namentlich benannten Person.
6. Die siegreiche Mannschaft erhält den Willi-Sprenger-Wanderpokal. Der Gewinner ist verpflichtet, eine Gravur mit dem Namen der siegreichen Mannschaft und der entsprechenden Jahreszahl anzubringen. Wird der Pokal dreimal in Folge oder fünfmal in Abständen gewonnen, geht der Pokal in das Eigentum des Siegers über.
7. Der ringbeste Einzelschütze dieses Wettbewerbs erhält den Egon-Gassmann-Wanderpokal. Der Gewinner ist verpflichtet, eine Gravur mit seinem Namen und der entsprechenden Jahreszahl anzubringen. Wird der Pokal dreimal in Folge oder fünfmal in Abständen gewonnen, geht er in das Eigentum des Siegers über.
8. Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.